

1.1.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Bei Baum- und Gehölzpflanzungen im Zusammenhang mit Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ausschließlich heimische, standortgerechte Laubbäume und Laubgehölze nach Maßgabe der Gehölzlisten A und B zu verwenden, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Liste A, Baumarten (Heister, Pflanzqualität: zweimal verpflanzt, ohne Ballen, h = 125- 150 cm)
Hainbuche (*Carpinus betulus*), Buche (*Fagus sylvatica*), Espe (*Populus tremola*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*).

Liste B, Straucharten (Sträucher, Pflanzqualität: einmal verpflanzt, ohne Ballen, h = 60 – 100 cm)
Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus padus*), Hundsrose (*Rosa canina*), Salweide (*Salix caprea*), Wasserschneeball (*Viburnum opulus*).

1.1 Externe Ausgleichsmaßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1a BauGB werden landschaftspflegerische Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgesetzt:

Ort: Gemeinde Elsdorf, Gemarkung Heppendorf, Flur 15, Fl.St.Nr. 66
Gekennzeichnete Teilflächen PG 3a und PG 3b innerhalb einer festgesetzten privaten Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 111 der Gemeinde Elsdorf (siehe Anlage zum Umweltbericht)

Art der Maßnahme: Anlegen eines Feldgehölzes von insgesamt 1.087 m² Größe. Anpflanzen von einem Gehölz pro m² nach Maßgabe der Gehölzlisten A und B (Baumartenanteil: 70 – 90 %).

Weitere Hinweise zur Anpflanzung können dem Umweltbericht entnommen werden.

II Hinweise

1. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/19039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
2. Innerhalb des öffentlichen Straßenraums befinden sich verschiedene Leitungstrassen, die bei den geplanten Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.